

Anlage zur Gebührensatzung über die Sondernutzung

Gebührentarif

Ziff.	Art der Sondernutzung	Gebühr
1.	Aufstellung von Warenauslagen einschließlich Stellvorrichtung sowie von Reklameschildern, soweit erlaubnispflichtig einmalig	30,00 €
2.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen sowie Lagerung von Baumaterialien einmalig	20,00 €
3.	Container, die länger als 48 Stunden lagern (hiervon ausgenommen sind die vertraglich vergebenen Stellplätze für Altkleider- u. Schuhcontainer) pro Container wöchentlich	10,00 €
4.	Sonstige Gegenstände aller Art, die länger als 48 Stunden lagern und nicht unter Nr. 2 und 3 fallen einmalig	20,00 €
5.	Tresen, Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden einmalig	20,00 €
6.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art (Obst- u. sonstige Auslagen) sowie Weihnachtsbaumhandel einmalig	30,00 €
7.	Werbeplakate/Stellschilder für gewerbliche Veranstaltungen pro Woche für 10 Plakate jedes weitere Plakat pro Woche	20,00 € 5,00 €
8.	Nutzungen auf dem Marktplatz für Werbeveranstaltungen zu gewerblichen Zwecken je Nutzung pauschal	50,00 €
9.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen - je angefangene 100 m a) auf Dauer verlegt jährlich (mit Ausnahme von Pkt. c) b) vorübergehend verlegt monatlich c) Straßenunterquerungen einmalig	30,00 € 10,00 € 50,00 €